

**Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten
gem. Art. 13 u. 14 Europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**

**Verantwortlicher für die Verarbeitung
personenbezogener Daten**

Vogelsbergkreis
Der Landrat des Vogelsbergkreis
vertreten durch Herr Landrat Manfred Görig
Goldhelg 20
36341 Lauterbach
T: +49 6641 977-0
E-Mail: info@vogelsbergkreis.de

Behördliche Datenschutzbeauftragte

Vogelsbergkreis
Der Kreisausschuss
Datenschutz
Goldhelg 20
36341 Lauterbach
T: +49 6641 977-317
E-Mail: datenschutz@vogelsbergkreis.de

• **Datenerhebung Organisationseinheit**

Amt für Veterinärwesen, Verbraucherschutz und Ordnungsangelegenheiten

Sachgebiete: 80.1–Fachbezogene Verwaltungsangelegenheiten;
80.2–Tierschutz, Tiergesundheitsschutz;
80.3–Tierseuchenbekämpfung;
80.4–Lebensmittelüberwachung, Schlachttier-, Fleischhygiene- und
Geflügelfleischhygiene

• **Zweck der Datenerhebung**

Die personenbezogenen Daten werden für den Vollzug der gesetzlich übertragenen Aufgaben im Bereich des Tierschutzes, Tierseuchenbekämpfung, Tierarzneimittel, Tierische Nebenprodukte und Lebensmittelüberwachung erhoben. Dazu gehören u. a. die gesetzlichen Grundlagen des Tierschutzgesetzes (TierSchG), des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG), der Tierschutz-Transportverordnung (TierSchTrV), der Tierschutz-Schlachtverordnung (TierSchIV), der Viehverkehrsverordnung (VVVO), des Arzneimittelgesetzes (AMG), des Tierischen Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (TierNebG), des Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB), der VO (EG) Nr. 178/2002, der VO (EG) Nr. 852/2004 und der weiteren EU-Verordnungen.

• **Rechtsgrundlage der Datenerhebung**

Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lt. c) und lit. e) DSGVO in Verbindung mit § 3 Abs. 1 HDSIG

• **Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten**

Soweit dies zur Bearbeitung des Verfahrens erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Behörden der Veterinärverwaltung (Regierungspräsidien, fachlich zuständige Ministerien, andere Veterinärämter, andere Behörden der Veterinärverwaltung) im Rahmen der Aufsicht und Zusammenarbeit übermittelt. Sonstige Behörden der fachlichen Zusammenarbeit (z. B. Hessische Tierseuchenkasse, Hessischer Verband für Leistung und Qualitätsprüfung in der Tierzucht e. V., Ordnungsämter, Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichte, Gewerbezentralregister) weitere öffentliche Stellen in Rahmen des § 21 HDSIG (z. B. zur Gefahrenabwehr, Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten) oder im Rahmen derer spezialgesetzlicher Befugnisse (z. B. Finanzverwaltung). Die übermittelten Daten dürfen von den vorgenannten Stellen ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenerfüllung verwendet werden.

• **Folgende personenbezogenen Daten werden durch die Sachgebiete 80.1 - 80.4 des Amtes für Veterinärwesen, Verbraucherschutz und Ordnungsangelegenheiten verarbeitet:**

Stammdaten inkl. Kontaktdaten: Das sind beispielsweise: Name, Vorname, Anschrift, ggf. Geburtsdatum, Telefonnummer, Fax-Nummer, E-Mail-Adresse, ggf. Bankverbindung bei Erstattungen.

- **Dauer der Speicherung der Daten bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer**

Die für die Durchführung des Überwachungsauftrags erhobenen personenbezogenen Daten werden für die Dauer der überwachungspflichtigen Tätigkeit zuzüglich der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert. Die Dauer beträgt 5 bzw. 10 Jahre und beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres in dem die Akte abgeschlossen ist, sofern keine spezialgesetzlichen Vorgaben bestehen, erfolgt eine Orientierung an den im Erlass zur Aktenführung in den Dienststellen des Landes Hessen genannten Aufbewahrungsfristen.

Zur Dauer der Speicherung aus fachlicher Sicht können weitere gesetzliche Aufbewahrungspflichten hinzukommen – z.B. § 37 Hessische Gemeindehaushaltsverordnung

- **Rechte der betroffenen Personen**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) haben Sie das Recht auf

- Auskunft (Art. 15 DSGVO, § 33 HDSIG)
- Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
- Löschung (Art. 17 DSGVO, § 34 HDSIG)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO, § 34 HDSIG)
- Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruch (Art. 21 DSGVO, § 35 HDSIG)
- Widerruf (Art. 7 Abs. 3 DSGVO)

- **Folgen eines Widerspruchs gegen die Verarbeitung der Daten / eines Widerrufs einer Einwilligung**

Entfällt, da die Datenverarbeitung gesetzlich vorgeschrieben und daher eine Einwilligung nicht notwendig ist. Ausnahmen stellen die Erstattung von Gebühren bzw. Kosten und Entschädigungen dar, dabei wird eine IBAN-Verbindung mit dem Namen und Vornamen zur Auszahlung benötigt. Hierfür kann die Einwilligung für die Verwendung der IBAN-Verbindung für die Zukunft widerrufen werden.

- **Beschwerderecht**

Betroffene Personen haben das Recht sich über vermutete oder tatsächliche Verstöße des Vogelsbergkreises gegen die Datenschutzgrundverordnung bei der genannten Aufsichtsbehörde zu beschweren.

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Postfach 3163
65021 Wiesbaden
T: +49 611 14080
E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de